

# Blickpunkt UK NRW

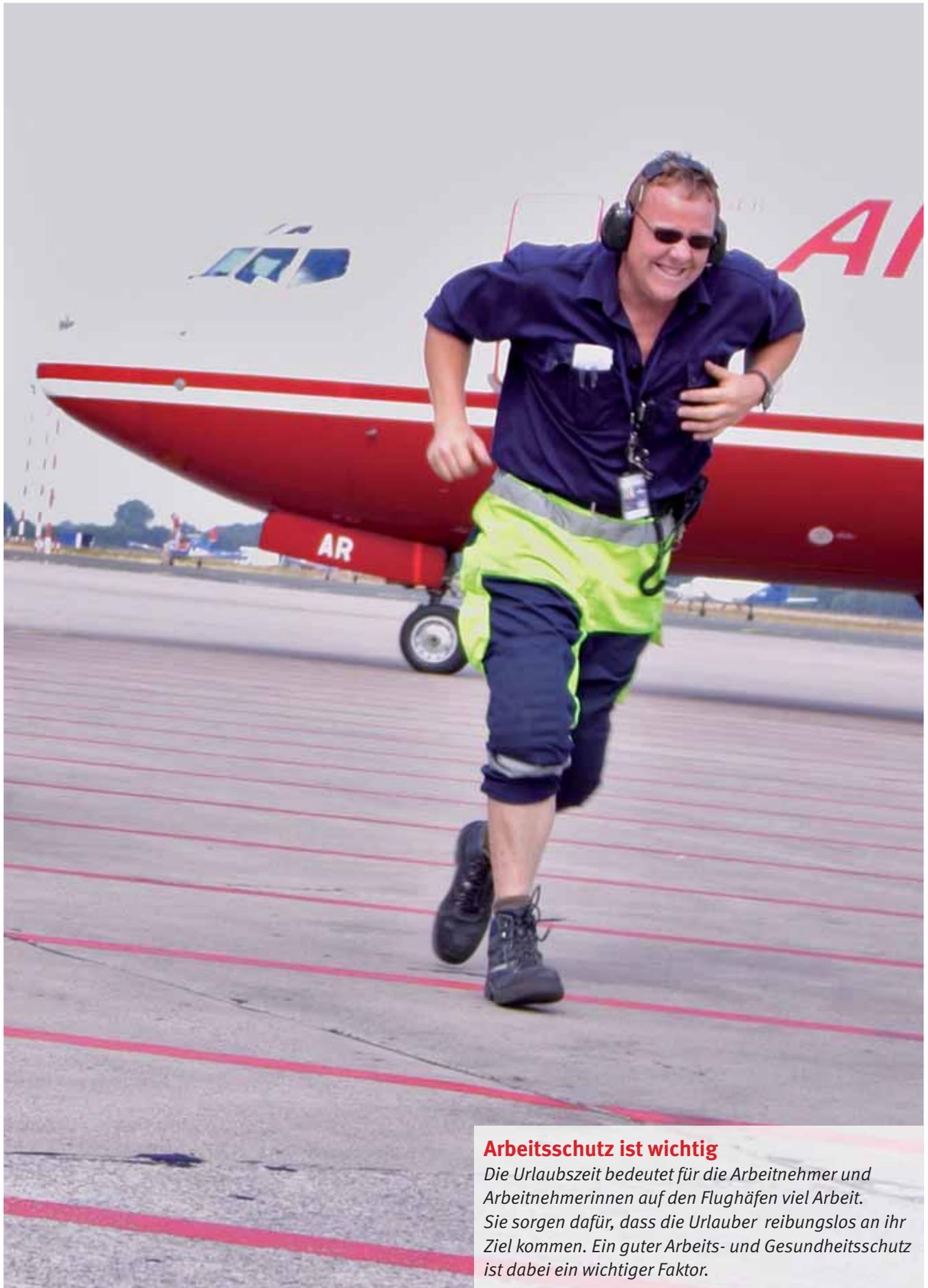
Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen



**Die Präventionskampagne**  
„Risiko raus!“

**Demographischer Wandel in der Arbeitswelt**  
Sensibilisieren und handeln

**Sozialwahlen 2011**  
Kernstück der Demokratie in der Sozialversicherung



### **Arbeitsschutz ist wichtig**

*Die Urlaubszeit bedeutet für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf den Flughäfen viel Arbeit. Sie sorgen dafür, dass die Urlauber reibungslos an ihr Ziel kommen. Ein guter Arbeits- und Gesundheitsschutz ist dabei ein wichtiger Faktor.*

# Inhaltsverzeichnis



## Editorial

Im nächsten Jahr werden die Mitglieder der Selbstverwaltung neu gewählt. Die Sozialwahl 2011 findet am 1. Juni statt. Mehr dazu lesen Sie auf **Seite 4**

## „Risiko raus!“

Was die Unfallkasse NRW im Rahmen der zweijährigen Kampagne leistet, erfahren Sie ab **Seite 6**

## Prävention

Älter werden wir alle, das ist nichts Neues. Neu ist, dass wir uns langsam darauf einstellen müssen. Ein neues Seminar der Unfallkasse NRW will darauf vorbereiten. **Seite 16**

## Feuerwehr

Es ist wieder so weit: Die Bewerbungsfrist für den Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis endet am 31. Juli 2010. **Seite 18**

## Statement zur Sozialwahl 2011

Gabriele Pappai, Sprecherin der Geschäftsführung zur bevorstehenden Sozialwahl 4

## Sozialwahl 2011

Hintergründe, Verfahren und Durchführung der Sozialwahl 2011 bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen 5

## „Risiko raus!“

Ein Überblick über die Aktivitäten der Unfallkasse NRW im Rahmen der Kampagne 6

## Sicher fahren und transportieren

Unter diesem Oberbegriff werden Seminare, Schulungen und Projekte durchgeführt. Warum: Weil sich im Jahr viele Menschen bei diesen Tätigkeiten verletzt oder sogar zu Tode kommen 8

## Prävention nicht im Verborgenen

Die Unfallkasse NRW bettet die Kampagne in zahlreiche Messen und Ausstellungen ein. Besonders der Bereich der Schülerunfallversicherung spielt hierbei eine große Rolle 9

## Versicherungsschutz von Haushaltshilfen

Beschäftigte Personen in Haushalten sind bei uns gesetzlich unfallversichert. Einzelheiten erfahren Sie hier 11

## Gut versichert unterwegs

Der Versicherungsschutz für Wegeunfälle ist ein wichtiger Eckpfeiler in der gesetzlichen Unfallversicherung 12

## Kreisverwaltung Höxter

Der Kreis Höxter hat mit der Unfallkasse NRW ein Arbeitsschutzmanagement installiert 14

## Wir werden immer älter

Der demographische Wandel in der Arbeitswelt 16

## Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis

Alles über den Preis und das Anmeldeverfahren 18

## Info

Betreuung in der Kita bis zur Einschulung 19

## Impressum

19

## Statement zur Sozialwahl 2011

# Leistungsfähig und zukunftsorientiert

Im nächsten Jahr werden die Mitglieder der Selbstverwaltung unserer Unfallkasse neu gewählt. Es ist die erste Sozialwahl, die die Unfallkasse NRW seit ihrer Gründung im Jahr 2008 durchführt. Welch hohen Stellenwert eine Selbstverwaltung hat, zeigte sich nicht zuletzt in unserer Fusion von vier Unfallversicherungsträgern der Öffentlichen Hand in NRW. Aus eigener Kraft haben die Mitglieder der Selbstverwaltung auf den gesellschaftlichen Wandel und die daraus an die gesetzliche Unfallversicherung herangetragenen Herausforderungen reagiert und die Fusion in eigener Regie mit Erfolg aktiv gestaltet.



Aktives Gestalten ist im Bereich der Sozialversicherung aufgrund der unabhängigen und demokratisch gewählten Selbstverwaltung ein wichtiges Standbein im täglichen und langfristigen Handeln der Unfallkasse NRW. Die Sozialpartner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zeigen seit langem, dass sich eine paritätische Besetzung bewährt und wirtschaftliche Interessen und soziale Ausgewogenheit durchaus vereinbar sind. Die Arbeit der Selbstverwaltung in den Ausschüssen der Unfallkasse NRW ist ein weiteres wichtiges Merkmal einer demokratischen Beteiligung. Die Selbstverwaltungsgremien bestimmen die Rahmenbedingungen und die Eckpunkte der Geschäftspolitik unserer Unfallkasse; die Geschäftsführung setzt die abgestimmten strategischen Ziele innerhalb der gesetzlich definierten Aufgaben um. Aus Wahlen hervorgegangenes Ehrenamt und hauptamtliche Verwaltungsspitzen sind nach wie vor ein gutes Modell für eine bürger- und unternehmensnahe Leistungserbringung.



*Gabriele Pappai,  
Sprecherin der Geschäftsführung der Unfallkasse NRW*

## Sozialwahlen 2011

# Kernstück der Demokratie in der Sozialversicherung

Alle sechs Jahre werden mit den freien und geheimen Sozialwahlen die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane neu bestimmt.

Die zu wählende neue Vertreterversammlung der Unfallkasse NRW wird aus je 12 Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten bestehen, der Vorstand aus je 4 Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Die Zahl der Mitglieder der Selbstverwaltung wird durch die Satzung der Unfallkasse NRW, entsprechend der Größe des Unfallversicherungsträgers, festgelegt.

Aufgabe der Vertreterversammlung ist es vornehmlich, die Satzung und sonstiges autonomes Recht der Unfallkasse NRW zu beschließen. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand, der die Unfallkasse NRW verwaltet. Damit ist die gesamte öffentliche und fiskalische Tätigkeit gemeint. Ehrenamtlich tätige Selbstverwalter wirken auch in diversen Ausschüssen der Unfallkasse NRW mit. Herausgehobene Aufgabe der Selbstverwaltung ist weiter die politische Interessenvertretung. Die Selbstverwaltung nimmt ihre Interessen vornehmlich über den Spitzenverband der Gesetzlichen Unfallversicherung, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) e.V., wahr und lässt ihre Erfahrungen aus der Praxis bei sie berührenden Gesetzesvorhaben einfließen.

Die Versicherten und die Arbeitgeber wählen die Vertreter ihrer Gruppen

in die Vertreterversammlung separat Aufgrund von Vorschlagslisten. Indem die Versicherten die Organe der Selbstverwaltung wählen, beinhalten die Sozialwahlen ein Stück gelebte Demokratie und ermöglichen den Versicherten eine konkrete Einflussnahme auf die Sozialpolitik. Mit der Wahl können die Versicherten direkt Einfluss auf die Verwaltung und die Gestaltung der Leistungen der Unfallkasse NRW ausüben.

### Termin Sozialwahl: 1. Juni 2011

Die Festlegung des Wahltermins ist der entscheidende Fixpunkt für die Verfahrensabläufe und -fristen. Der Bundeswahlbeauftragte hat diese Fristen in einem „Wahlkalender 2011“ zusammengefasst. Siehe im Internet: [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

Für die Durchführung der Sozialwahlen in Nordrhein-Westfalen wurden Heinz Joachim Schürmann zum Landeswahlbeauftragten und Hans Peter Zimpel zu seinem Stellvertreter bestellt (vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales).

### Friedenswahl

Bei vergangenen Sozialversicherungswahlen wurden die Mitglieder der Selbstverwaltung überwiegend im Rahmen einer sogenannten Friedenswahl gewählt, bei der auf eine Urwahl durch die Versicherten verzichtet wird. Die zur Wahl antretenden Organisationen, überwiegend Gewerkschaften bzw. Arbeitgeberverbände, hatten sich dann entweder jeweils auf gemeinsame Vorschlagslisten geeinigt oder auf ihren Vorschlagslisten ins-

gesamt nicht mehr Personen aufgestellt, als Mitglieder für die Selbstverwaltungsorgane zu wählen waren. Die Vorschlagslisten galten damit von Gesetzes wegen als gewählt. Das Recht, für die Selbstverwaltung zu kandidieren, haben Versicherte auch über sogenannte freie Listen (§ 48 SGB IV). Das Gesetz schreibt vor, dass abhängig von der Versicherungszahl bei dem Versicherungsträger, eine bestimmte Anzahl von Unterstützerunterschriften für die Einreichung einer freien Liste benötigt wird. Die Vorgaben des Wahlkalenders sind zu beachten. In diesem Fall findet eine Urwahl mit Wahlhandlung statt, bei denen die Versicherten per Briefwahl ihre Stimme abgeben. Die Unterlagen für die Briefwahl werden dann von der Unfallkasse NRW an die wahlberechtigten Versicherten geschickt.

Grundsätzlich wählbar ist, wer am Tag der Wahlausschreibung, dem 01.04.2010, bei der Unfallkasse NRW zu einer der Gruppen gehört, aus denen sich die Selbstverwaltungsorgane zusammensetzen, sowie das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Die Sozialwahl 2011 wird in einer Briefwahl durchgeführt. Für die übernächste Sozialwahl im Jahre 2017 sollen die Grundlagen geschaffen werden, damit auch „online“, also vom häuslichen Computer aus, gewählt werden kann.

Siehe auch im Internet  
[www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)

Mirjam Fischer  
Bereich Recht  
Unfallkasse NRW



# Die Präventionskampagne „Risiko raus!“

Eine junge Frau mit kurzem, luftigem Kleid steht an einer Kreuzung. Ein junger Mann auf einem Motorroller schaut zu ihr und übersieht dabei das Stoppschild sowie den sich von rechts nähernden Autofahrer. Sein Kopf ist eben ganz woanders. Wie eine solche Situation ausgeht, kann man sich vorstellen.

Mit solchen und ähnlichen Motiven will die Kampagne „Risiko raus!“ den individuellen Lebens- und Arbeitsalltag der verschiedenen Zielgruppen aufgreifen und auf typische Gefahrensituationen aufmerksam machen. Daher werden die Motive den Versicherten der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen als Postkarten und Plakate zur Verfügung gestellt.

Weitere Maßnahmen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen in der Präventionskampagne „Risiko raus!“ sind:

## **Besichtigungen, Beratungen, Gesundheitstage**

Im Rahmen der routinemäßigen Besichtigungen und Beratungen in den Mitgliedsbetrieben werden die einzelnen Themenfelder, wie „Sicheres Fahren und Transportieren“, von den Aufsichtspersonen thematisiert. Auch bei Gesundheitstagen, zum Beispiel an Hochschulen, wird die Kampagne in den Vordergrund gestellt.



## Teilnahme an Veranstaltungen, Messen und Fachtagungen

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hat sich an verschiedenen Messen wie zum Beispiel der „Interschutz“ vom 7. bis 12. Juni 2010 in Leipzig beteiligt. Dabei stellte die Unfallkasse NRW, vertreten durch die Fachgruppe „Feuerwehren-Hilfeleistung“ der DGUV, einen Fahrsimulator für Blaulichtfahrten der Feuerwehren vor.

Bei den Aktionstagen „Risiko raus!“ vom 17. bis 19. Juni 2010 in Dortmund beteiligte sich die Unfallkasse NRW mit einem Niedrigseilgarten und stellte ihren Kreativwettbewerb „Go Ahead“ für Schulen vor.

Außerdem plant die Unfallkasse NRW das Sicherheits-Forum Feuerwehr am 15. September 2010 zur Kampagne sowie eine Fachtagung für Ladungssicherung am Ende des Jahres.

## Seminare

Im Laufe des Jahres werden folgende Seminare zu den Kampagnenthemen durchgeführt:

- Ladungssicherung auf Fahrzeugen des Straßenbetriebsdienstes
- Inhouse-Seminar Ladungssicherung auf Fahrzeugen des Straßenbetriebsdienstes
- Betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit – Möglichkeiten der Einflussnahme auf Wegeunfälle
- Fahrsicherheitsprogramm für den Einsatz von Kranken- und Rettungstransportwagen sowie Notarzteinsetzfahrzeugen
- Fahrsicherheitstraining für Fahrerinnen und Fahrer von Großfahrzeugen bei den Freiwilligen Feuerwehren
- Ladungssicherung auf Fahrzeugen in Justizvollzugsanstalten
- Fahrsicherheitstraining für Fahrerinnen und Fahrer von Fahrzeugen (3,5 t – 40 t) und Unterweisende
- Arbeits- und Gesundheitsschutz im Krankentransport und Rettungsdienst
- Verkehrserziehung in der Kindertageseinrichtung

- Sichere Beförderung von Menschen mit Behinderungen in Fahrzeugen
- Seminare für Kreissicherheitsbeauftragte

## Projekte

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen beteiligt sich, oft federführend, an verschiedenen Projekten, die die Kampagneninhalte thematisieren:

- Ordnungspartnerschaften für LKW-Fahrer
- „Go Ahead“
- Betriebsberatung für Unternehmen der Unfallkasse NRW
- Schule hat begonnen
- Wettbewerb für Schülerlotsen
- schule-begleitet-fahren.de
- „Sicherer Arbeitsraum Straße“ mit dem Landesbetrieb Straßen NRW
- Unterstützung der Mobilitätserziehung in Grundschulen in NRW „Coole Kids geben 8“

## Kreativwettbewerb „Go Ahead“

„Go Ahead“ sucht engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die zusammen mit ihrer Klasse einen Beitrag zum Thema verkehrssicheres Radfahren gestalten und an unserem Kreativwettbewerb teilnehmen. Unter dem Motto **„Mein Kopf ... war ganz woanders!“** sollen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II sowie der Berufskollegs einen Video-Spot, eine Fotostory, einen Songtext oder eine Kurzgeschichte entwickeln. Dazu müssen sie verschiedene Begriffe in der Umsetzung mit berücksichtigen. [www.spotwettbewerb.de/](http://www.spotwettbewerb.de/)

Anke Wendt  
Dezernat Feuerwehr  
Unfallkasse NRW

Siehe auch im Internet:  
[www.risiko-raus.de](http://www.risiko-raus.de)



„Risiko raus!“

# Sicher fahren und transportieren

Nur ein Aspekt von vielen in der „Risiko raus!“-Kampagne ist das Thema „Sicher fahren und transportieren“. Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hat auf dieses Problemfeld schon immer ihr Augenmerk gerichtet, aber im Zuge dieser Kampagne wird sie sich verstärkt diesem Bereich des Arbeitsschutzes widmen. Wie auch in der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie festgeschrieben, bildet der Arbeitsschutz beim Transportieren und Fahren einen besonderen Schwerpunkt.

Bei den Besichtigungen und Beratungen der Aufsichtspersonen in den Betrieben der versicherten Unternehmen ist gerade der sichere Transport von Materialien ein wichtiges Thema. Bundesweit haben sich beim innerbetrieblichen Transport rund 227.000 Arbeitsunfälle ereignet, davon endeten 143 tödlich. Das sichere Fahren und das sichere Transportieren sind bei weitem nicht nur auf die gewerbliche Wirtschaft fixiert. Gerade in vielen Betrieben des Landes und der Kommunen werden an jedem Tag landauf, landab LKWs, Zugmaschinen, Gabelstapler,

Erdbaumaschinen und Krananlagen etc. bewegt. Wie viele Materialien auf- und abgeladen werden, ist nicht messbar. Messbar sind aber die zahlreichen Arbeitsunfälle, die bei diesen Tätigkeiten registriert werden.

„Wir beraten in erster Linie diejenigen, die Verantwortung für die Beschäftigten tragen, also Betriebsleiter, Meister und Vorarbeiter. Sie sind einerseits für den sicheren Transport verantwortlich und andererseits durch regelmäßige sicherheitstechnische Unterweisungen verpflichtet,

ihre Mitarbeiter im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu schulen. Angesichts der Unfallzahlen ist Präventionsarbeit ein Muss. Wir schauen uns zum Beispiel die Fahrzeuge dahingehend an, ob sie die notwendige technische Ausstattung für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung besitzen“, berichtet Bernd W. Schmitt, Abteilungsleiter „Technische Betriebe“ bei der Unfallkasse Nordrhein Westfalen. Die Unfallkasse NRW bietet unter anderem Seminare an, bei denen alles über Ladungssicherung vermittelt wird, angefangen bei den rechtlichen und physikalischen Grundlagen, bis hin zum Praxisteil. „Neu sind auch unsere Inhouse-Seminare, bei denen wir mit dem betriebseigenen Fuhrpark schulen“, berichtet Schmitt. Darüber hinaus arbeitet sein Team gerade daran, ein neues Konzept für ein Fahrsicherheitstraining zu entwickeln. Ein wichtiges Merkmal, das sich von anderen Fahrsicherheitstrainings unterscheidet, ist dabei der Faktor „Arbeits- und Gesundheitsschutz.“ „Im Kern bedeutet dies, dass wir in dieser Schulung wichtige Punkte wie sauberer Arbeitsplatz, richtige Sitzposition, korrekte Rückspiegeleinstellungen und auch Hygiene mit berücksichtigen müssen. Ein gesunder und sauberer Arbeitsplatz ist ein wesentlicher Faktor bei der Ausübung der Tätigkeit. Im Moment sind wir noch in der Entwicklungsphase, aber es ist beabsichtigt, dass wir im kommenden Jahr mit diesem neuen Seminarkonzept beginnen.“

Über ein weiteres Projekt, „Sicherer Arbeitsraum Straße“, das auch im Zusammenhang mit der Kampagne

„Risiko raus!“ steht, ist die Absicherung der Arbeitsstellen im öffentlichen Straßenbereich. In Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wird dieses Projekt durchgeführt, um z.B. Mitarbeiter des Straßenbetriebsdienstes bei ihren Arbeitsstellen auf den Autobahnen (Markierungsarbeiten, Reinigungsarbeiten, Absicherung von Unfallstellen etc.) besser zu schützen. Hier geht es darum, dass zum Beispiel diese Arbeitsstellen auf den Straßen für Autofahrer besser erkennbar sind und die Beschäftigten somit sicherer arbeiten können. „In Nordrhein-Westfalen, mit seinem extrem hohen Verkehrslärm, wurden in der Vergangenheit zahlreiche schwere Unfälle in diesen Arbeitsstellenbereichen registriert, bei denen die Absicherungsmaßnahmen nach den geltenden Vorschriften zwar ausreichten, jedoch von den Verkehrsteilnehmern nicht immer richtig wahrgenommen wurden. Wir sind mit diesem Projekt schon ein gutes Stück vorangekommen und haben bereits einige Maßnahmen entwickelt, die wir in Kürze mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und anderen Institutionen umsetzen werden“, berichtet Schmitt.

**2008 verletzten sich in Deutschland 875 Menschen bei Unfällen, die durch eine falsche oder ungenügende Ladungssicherung verursacht wurden. Von ihnen starben 186 bzw. verletzten sich schwer. Hinzu kommen noch 1.177 schwere Unfälle, bei denen die Ladung auf der Fahrbahn oder im Straßengraben landete.**

Quelle: Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)



„Risiko raus!“

## Prävention nicht im Verborgenen

Jedes Jahr verzeichnet die gesetzliche Unfallversicherung bundesweit rund 60.000 Straßenverkehrsunfälle von Kindern in Tagesbetreuung, Schülern und Studierenden, den größten Teil auf dem Schulweg. Darauf machte die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen auf der „didacta“ aufmerksam. Die Bildungsmesse „didacta“ ist die größte Fachmesse für Lehrkräfte aller Bildungsbereiche in Europa und die wichtigste Weiterbildungsveranstaltung der Branche. Auf der Messe in Köln hatte die Unfallkasse NRW zusammen mit dem Spitzenverband der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) einen Messestand.





Der gemeinsame Stand mit der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) auf der „didacta“.

## Worauf Eltern achten sollten, wenn ihr Kind mit dem Fahrrad fährt.

**Früh üben:** Vielfältige Wahrnehmungs- und Bewegungsübungen schon im Vorschulalter fördern Kompetenzen, die später für eine sichere Verkehrsteilnahme unverzichtbar sind. Der Tretroller eignet sich für das Training des Gleichgewichtssinns übrigens sehr gut. Ein Fahrrad mit Stützrädern ist ungeeignet.

**Fähigkeiten testen:** Sich sicher mit dem Rad im Straßenverkehr zu bewegen, stellt hohe Ansprüche an die koordinativen Fähigkeiten des Kindes. Eltern sollten daher prüfen: Kann mein Kind auch in schwierigen Situationen die Balance auf dem Rad halten? Kennt es die Verkehrsregeln und beachtet sie? Bei Grundschulern ist das meist nicht der Fall. Sie sollten daher nicht mit dem Rad zur Schule fahren.

**Fahrrad regelmäßig prüfen:** Das Fahrrad muss über die nötige Sicherheitsausrüstung verfügen. Vor allem Bremsen und Beleuchtung sollten Eltern zusammen mit ihren Kindern regelmäßig prüfen. Der Schulranzen muss sicher befestigt sein. Gurte und Bänder dürfen nicht in die Speichen geraten.

**Helm tragen:** Ein Fahrradhelm ist ein absolutes Muss. Er verhindert zwar keine Unfälle, kann aber erheblich die Folgen mindern. Eltern sollten mit gutem Beispiel vorangehen und selbst den Helm aufsetzen, wenn sie aufs Rad steigen.

**Reflektierende Kleidung tragen:** Entgegen landläufiger Meinung reicht helle Kleidung nicht aus, um die Sichtbarkeit sicherzustellen. Das kann nur retroreflektierendes Material auf der Kleidung.

## Präsentation im Düsseldorfer Landtag



„Risiko raus!“-Präsentation im Düsseldorfer Landtag

Manfred Lieske, Geschäftsführer der Unfallkasse NRW und verantwortlich für den Bereich Prävention, begrüßte Peter Jeronim, Direktor beim Landtag und ständiger Vertreter des Präsidenten in der Landtagsverwaltung. Anlässlich der Hauptversammlung der Landesverkehrswacht NRW, die im Düsseldorfer Landtag stattfand, präsentierte die Unfallkasse NRW die Kampagne mit einem Messestand. Für alle Besucher gab es Informationen aus erster Hand.

Georg Nottelmann, Präventionsexperte bei der Unfallkasse NRW berichtete, dass sich rund die Hälfte dieser Unfälle mit dem Fahrrad ereignen. Erst mit einigem Abstand folgen Unfälle mit dem Auto, von Fußgängern, mit dem Motorrad und dem Schulbus. „Wir wollen mit der neuen, auf zwei Jahre angelegten Präventionskampagne ‚Risiko raus!‘ gerade auch die Sicherheit von Fahrradfahrern erhöhen. Besonders häufig sind Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren in Fahrradunfälle verwickelt, vor allem Jungen. Wenn wir jungen Radfahrern mehr Sicherheit geben wollen, müssen alle Beteiligten sich stärker ihrer Verantwortung bewusst werden; besonders den Eltern kommt hier eine wichtige Rolle zu“, so Nottelmann.

Die „didacta“ war nur ein Baustein in der gesamten Präventionskampagne.

## Versicherungsschutz von Haushaltshilfen

# Versichern Sie Ihre Haushaltshilfe

Die in den Privathaushalten in NRW beschäftigten Personen sind in der gesetzlichen Unfallversicherung bei einem Arbeits- oder Wegeunfall bzw. bei einer Berufskrankheit versichert. Dazu zählen z.B. Haushaltshilfen, Reinigungskräfte, Babysitter oder Gartenhilfen.

Haushaltshilfen sind bei allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, wie Kochen, Putzen, Waschen oder Einkaufen, bei Gartenarbeiten, bei der Betreuung von Kindern und Erwachsenen sowie auf allen damit zusammenhängenden Wegen, einschließlich dem Hin- und Rückweg zur Arbeitsstätte, gesetzlich durch die Unfallkasse NRW unfallversichert.

Haushaltsführende und ihre Partner können nicht versichert werden. Ihre Pflegekinder sowie Verwandte und Verschwägte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad sind bei unentgeltlicher Beschäftigung im Haushalt ebenfalls nicht versichert.

Bei einem Unfall, beispielsweise wenn Ihre Hilfe auf nassem Boden ausrutscht, übernehmen wir die Arzt- und Krankenhauskosten und zahlen, wenn nötig, auch Renten und Hinterbliebenenrenten. Für Haushaltshilfen gewähren wir Rehabilitationsleistungen wie für andere Arbeitnehmer auch.

Sie müssen Ihre Haushaltshilfe innerhalb einer Woche zur gesetzlichen Unfallversicherung anmelden. Die Meldepflicht (Sozialgesetzbuch VII) ist auch unabhängig vom Abschluss einer privaten Haftpflicht- oder Unfallversicherung. In der gesetzlichen Unfallversicherung ist allein der Arbeitgeber zur Zahlung des Beitrags verpflichtet.

Zivilrechtliche Haftung für Schäden werden durch die gesetzliche Unfallversicherung abgelöst. Ihre Haushaltshilfe kann keine Schadensersatzansprüche gegen Sie als Arbeitgeber richten.

Geringfügig beschäftigte Haushaltshilfen, die im Monat weniger als 400 Euro verdienen, sind sogenannte Minijobber/-innen, die bei der Minijobzentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See im Rahmen des Haushaltsscheckverfahrens angemeldet werden

müssen. Der Beitrag für diese Minijobber/-innen wird seit dem 1. Januar 2006 zusammen mit den übrigen Sozialabgaben von der Minijobzentrale erhoben. Er wurde vom Gesetzgeber auf derzeit 1,6 Prozent des Arbeitsentgeltes festgesetzt.

Weitere Informationen zu Minijobs erhalten Sie von der Minijobzentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See, 45115 Essen – Tel.: 01801 200 504 – oder im Internet unter [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de).

Dadurch entfällt der Beitragseinzug durch die Unfallkasse NRW, obwohl der gesetzliche Versicherungsschutz nach wie vor durch diese gewährleistet wird.

Haushaltshilfen mit einem monatlichen Arbeitsentgelt über 400 Euro müssen jedoch wie bisher bei der Unfallkasse NRW gemeldet werden. Für den Versicherungsschutz ist pro Haushaltshilfe ein Jahresbeitrag zu entrichten. Der Beitrag wird jedes Jahr neu festgesetzt und beträgt für das Jahr 2010 für jede beschäftigte Person 21 Euro.

*Kirsten Heider  
Referat Grundsatz  
Unfallkasse NRW*

Siehe auch im Internet  
[www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)  
Webcode: 30



## Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei Wegeunfällen

# Gut versichert unterwegs

Der „Wegeunfall“ ist eine besondere Form des „Arbeitsunfalls“. Der Versicherungsschutz für Wegeunfälle wurde 1925 in die gesetzliche Unfallversicherung eingeführt, weil der Staat die Verknüpfung von Arbeit und Arbeitsweg sah und es für sozialpolitisch geboten hielt, die Menschen auf diesen Wegen genauso zu versichern wie bei der Arbeit selbst. Mit zunehmender Motorisierung und wachsenden Entfernungen zwischen Arbeitsplatz und Wohnung hat der Versicherungsschutz auf Wegen seither erheblich an Bedeutung gewonnen.



Heute erstreckt sich der Wegeunfallversicherungsschutz nicht mehr nur auf Arbeitnehmer, sondern auch auf alle anderen Personengruppen, die später nach und nach in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen wurden – insbesondere Schüler, Studierende und Kindergartenkinder, aber auch ehrenamtlich Tätige, Pflegende in der häuslichen Pflege und viele mehr.

Versichert ist der unmittelbare Weg zur Arbeit oder Schule bzw. zu der sonstigen versicherten Tätigkeit und von dort zurück. „Unmittelbar“ ist auf alle Fälle der kürzeste Weg. Wenn jedoch die Verkehrssituation dazu zwingt, einen anderen Weg zu benutzen, ist natürlich auch der versichert – beispielsweise im Falle einer Umleitung. Auch wer aufgrund der Verkehrs- oder Straßenverhältnisse einen etwas längeren Weg wählt – beispielsweise um einen Stau zu umfahren oder um auf einer besser ausgebauten Straße zügiger ans Ziel zu kommen – ist auf dem gesamten Weg versichert.

Anders sieht es mit Umwegen aus, die aus privaten Gründen gewählt werden, beispielsweise um Einkäufe für den Haushalt zu erledigen oder jemanden zu besuchen. Solche Umwege, die ihren Grund nicht in der betrieblichen Tätigkeit, im Schulbesuch oder in der sonstigen versicherten Tätigkeit haben, sind vom gesetzlichen Unfallversicherungsschutz ausgeklammert.

Das bedeutet jedoch zunächst nur, dass der Versicherungsschutz für die Dauer des Umweges ruht. Mit der Rückkehr auf den unmittelbaren Weg lebt er wieder auf, sofern zwischenzeitlich nicht mehr als zwei Stunden verstrichen sind und angesichts dessen der Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit endgültig gelöst ist.

## Auch Umwege können versichert sein

Bestimmte Umwege hat der Gesetzgeber aufgrund des Zusammenhangs mit der versicherten Tätigkeit, aus sozial- oder beschäftigungspolitischen Gründen ausdrücklich in den Versicherungsschutz einbezogen. Das gilt insbesondere für Umwege, die wegen einer Fahrgemeinschaft mit anderen berufstätigen oder sonstigen gesetzlich unfallversicherten Personen gemacht werden. Wer also auf dem Weg zur Arbeit in seinem Fahrzeug Kollegen mitnimmt oder seine Kinder zur Schule bringt, ist versichert, wenn er anstatt des direkten Weges zur Arbeitsstelle zunächst die Kollegen von ihren Wohnungen abholt oder einen Umweg über die Schule macht.

Auch wer wegen seiner Berufstätigkeit sein Kind auf dem Weg zur Arbeit in fremde Obhut bringt, ist auf einem Umweg, den er oder sie dafür machen muss, gesetzlich unfallversichert. Kindergartenkinder oder Schüler, die vor oder nach dem Kindergarten- oder Schulbesuch in fremder Obhut betreut werden, sind bei den hierdurch notwendigen Abweichungen vom versicherten Schul- oder Kindergartenweg ebenfalls versichert. Berufstätige, Studierende oder andere Versicherte, die wegen der Entfernung zwischen ihrer ständigen Familienwohnung und dem Ort ihrer Tätigkeit in dessen Nähe eine Unterkunft haben, stehen sowohl bei den Wegen zwischen dieser Unterkunft und ihrer Arbeitsstätte, Universität o.a. als auch bei ihren Familienheimfahrten unter Versicherungsschutz.

Die Wahl des Verkehrsmittels oder auch ein Wechsel zwischen mehreren zur Verfügung stehenden Verkehrsmitteln steht der versicherten Person frei. Lediglich für die Frage, welche Wegstrecke die – je nach Art des Beförderungsmittels – unmittelbare ist, kann die Art des Transportmittels Auswirkungen haben. So eröffnen

sich für Fußgänger oder Fahrradfahrer kürzere Wegstrecken, die für Autofahrer nicht benutzbar sind, und für Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel kann sich durch die Lage der Haltestellen und die Wegführung der Bus- oder Bahnlinien ein zwangsläufiger Umweg ergeben.

Das Betanken des für einen versicherten Weg benutzten Fahrzeuges wird von der Rechtsprechung grundsätzlich als privat und daher nicht als versichert angesehen. Das gilt – bis auf besondere Ausnahmesituationen – auch dann, wenn das Tanken auf dem Weg zu oder von der versicherten Tätigkeit erledigt wird.

## 10 Prozent sind Wegeunfälle

Die Wegeunfälle machen heute bei der Unfallkasse NRW über 37.000 jährlich bzw. rund 10 Prozent aller zu entschädigenden Unfälle aus. Im Jahr 2009 wandte die Unfallkasse NRW rund 50 Millionen Euro bzw. 26 Prozent ihres Entschädigungshaushalts für Wegeunfälle auf. Angesichts des Gefahrenpotenzials im öffentlichen Straßenverkehr gehen Wegeunfälle wesentlich häufiger mit sehr schweren Verletzungen einher als sonstige Arbeitsunfälle. Daraus ergeben sich natürlich umfassende Herausforderungen für die Unfallversicherungsträger im Hinblick auf ihre Aufgabe, sich um die Rehabilitation von Wegeunfallopfern zu kümmern und ihnen die verschiedensten Entschädigungsleistungen zu gewähren.

*Renate Krämer  
Abteilungsleiterin  
Rehabilitation und Entschädigung  
Unfallkasse NRW*

Siehe auch im Internet  
[www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)  
Webcode: 30

Projekt mit dem Kreis Höxter:  
Integriertes Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem

# Arbeits- und Gesundheitsschutz neu aufgestellt



Der Kreis Höxter gehört zu den flächengrößten Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen. Rund 600 Beschäftigte der Kreisverwaltung erledigen ein umfangreiches Aufgabenspektrum. Welchen Stellenwert Umwelt und Gesundheit im Kreis haben, zeigt sich daran, dass sich der Kreis schon 1999 einer flächendeckenden Umweltbetriebsprüfung nach der EG-Öko-Audit-Verordnung mit Erfolg stellte und damit die erste Kreisverwaltung in Deutschland war, die ein Umweltmanagement installierte.



Für die EG-Öko-Audit-Verordnung von 1993 ist 2001 die neue EG-Verordnung Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung in Kraft getreten. Die Verordnung wird EMAS II abgekürzt und bedeutet Environmental Management and Audit Scheme. EMAS II ist auch weitestgehend kompatibel mit den Qualitäts- und Umweltmanagement-Normen (DIN EN Normen 9001 und 14001).

Wesentliches Hauptziel von EMAS II ist dabei die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung. Die Verord-

nung beinhaltet die methodischen und organisatorischen Werkzeuge in Form von Anweisungen für die internen Abläufe, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Auf Grund der Umweltschädigungen z.B. durch Gefahrstoffe sind in ihr auch Teilaspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes enthalten.

Genau an dieser Stelle setzte dieses neue Projekt an, bei dem es darum ging, den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu verbessern. Die Kreisverwaltung Höxter in Kooperation mit der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hat dieses Projekt in den Jahren 2008/2009 durchgeführt.

Um eine umfassende Prävention zu erreichen und den Standard im Bereich Sicherheit und Gesundheit weiter zu verbessern, ist es in vielen Organisationen erforderlich, Sicherheit und Gesundheitsschutz gezielter zu planen, zu organisieren sowie systematischer und konsequenter als Führungsaufgabe zu managen. Die sehr weitgehende Deregulierung bei den öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz erweitert die Umsetzungsspielräume der Unternehmen, verstärkt im Gegenzug aber auch deren Eigenverantwortung. Ohne ein systematisches Organisieren und Betreiben von Sicherheit und Gesundheitsschutz in Form eines Managementsystems können Unternehmen weder die Potenziale der Deregulierung nutzen noch die damit verbundenen Nachweiserfordernisse erfüllen.

Ein Kerngedanke bei der Projektdurchführung war es, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in das Umweltmanagementsystem zu integrieren. Das Arbeitsschutzgesetz fordert eine geeignete Organisation für Sicherheit und Gesundheit sowie deren Einbindung in die betrieblichen Führungsstrukturen.

Da die Kreisverwaltung mit EMAS II bereits ein Managementsystem für den Umweltschutz hat, bot sich der Standard OHSAS 18001 (Occupational-Health-and-Safety-Assessment-Series) an, ein Standard zur Implementierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die betriebliche Organisation.

Kernelemente dieser Normen und Standards, auch in Anlehnung an den „Nationalen Leitfaden für Arbeitsschutzsysteme“, sind Politik, Organisation, Planung und Umsetzung, Messung und Bewertung sowie Verbesserungsmaßnahmen. Grundlage ist jeweils der klassische Regelkreis „Planen, Durchführen, Überprüfen und Korri-



gieren“. Im Projektverlauf wurden systematisch die Forderungen der EMAS-II-Verordnung mit den Forderungen der OHSAS 18001 abgeglichen. Die Forderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wurden im bereits vorhandenen Handbuch für den Umweltschutz ergänzt oder neu aufgenommen. Auch wurden die internen Verfahrensanweisungen und Ablaufbeschreibungen der Kreisverwaltung um die Anforderungen der OHSAS 18001 ergänzt.

Weiterführende Informationen zu diesem komplexen Themenbereich finden Sie im Internet im Bereich Prävention. Hier finden Sie auch noch weitere Fachaufsätze. [www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)



Im November 2009 fand durch einen externen Auditor die Überprüfung des nunmehr ergänzten Arbeitsschutzmanagementsystems statt. Als Ergebnis wurde die Normenkonformität und Zertifizierungsfähigkeit uneingeschränkt festgestellt. Da die Rezertifizierung des Umweltschutzmanagements turnusgemäß in 2010 ansteht, wird das integrierte System im Sommer 2010 zu überprüfen sein.

*Jörg Schwab  
Aufsichtsperson  
Unfallkasse NRW*

## Neues Seminar zum demographischen Wandel in der Arbeitswelt

# Umdenken ist notwendig

Die Gesellschaft wird immer älter. Dementsprechend verändert sich auch die Zusammensetzung der Gruppe der Erwerbstätigen. Das Jahr 2010 ist ein Meilenstein im Prozess des demographischen Wandels, denn über die Hälfte der Arbeitnehmer ist bereits über 50 Jahre alt. Im Jahr 2060 wird jeder Dritte 65 Jahre und älter sein. Unternehmen, die sich nicht vorbereiten, werden in der Zukunft vor leeren Abteilungen stehen, weil sie einen großen Teil ihres personengebundenen Know-hows in die Rente verabschieden müssen, ohne rechtzeitig für kompetenten Nachwuchs gesorgt zu haben. Der Grund: Der Übergang in die Rente wird momentan als sozialverträglicher Stellenabbau genutzt und neue Arbeitskräfte werden nur noch selten eingestellt bzw. ausgebildet. Darüber hinaus sind die Bevölkerungszahlen der meisten Kommunen in NRW rückläufig und es droht ein Fachkräftemangel, der sich nicht durch Einwanderung kompensieren lassen wird. Schon heute werden in vielen Regionen Ostdeutschlands Fachkräfte händeringend gesucht.



## Konsequenz

Jedes Unternehmen muss sich darauf vorbereiten, „alternsgerechte“, attraktive Arbeitskarrieren anzubieten und Arbeitnehmer/-innen lange gesund im Beruf zu halten. Damit sind große Chancen verbunden. Die Arbeitsplätze müssen so gestaltet werden, dass sie nachhaltig in den verschiedenen Lebensphasen des Menschen gesundes Arbeiten ermöglichen. Positive Eigenschaften älterer Arbeitnehmer, wie z.B. großes Erfahrungswissen, wieder gewonnene zeitliche Flexibilität, Verbundenheit zum Unternehmen und soziale Kompetenz, werden gewinnbringend in die Arbeitsprozesse integriert werden müssen. Dabei stehen die Kompetenzen älterer Arbeitnehmer/-innen im Vordergrund – und wir können dem Defizitmodell des Alters wirksam entgegenreten. Aussagen wie „Ältere sind weniger leistungsfähig“ und „Ältere können keine neuen Sachverhalte erlernen“ sind als pauschale Aussage falsch. Es ist eine Frage des „Wie“, wenn man ältere Arbeitnehmer/-innen weiterbilden oder fördern und fördern möchte.

## Was ist zu tun?

Die Unfallkasse NRW bietet seit diesem Jahr ein neues, zweiteiliges Seminar zu dieser Thematik an. Unter der Leitung von Dr. Elke Jaspers und Elke Lattmann, Hauptabteilung Prävention, werden Fragen wie „Warum sollte der Arbeitgeber sich mit dieser Thematik auseinandersetzen?“ und „Wie verändert sich die körperliche Wahrnehmung im Alternsprozess?“ theoretisch und praktisch behandelt.

„Mein Gott, jetzt weiß ich, wie du dich fühlst“, sagte eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu ihrem älteren Kollegen, nachdem beide im Seminar die Praxisübung zum Thema „Hören“ absolviert hatten, in der verschiedene Stufen der Schwerhörigkeit vermittelt wurden. Der ältere Kollege trägt seit kurzer Zeit Hörhilfen und freute sich über das Verständnis des jüngeren Kollegen.

Eindrucksvoll war auch der Einsatz eines Alterssimulationsanzuges, mit dem sich eine Fachkraft für Arbeitssicherheit eine Treppe „hochgekämpft“ hatte. Mit ihm werden altersbedingte körperliche Veränderungen simuliert. „Erst jetzt ist mir klar geworden, warum es so wichtig ist, dass Treppenstufen kontrastreich gekennzeichnet werden müssen“, sagte eine andere Seminarteilnehmerin.

Im Seminar spielt die Sensibilisierung auf das Thema eine wichtige Rolle, denn eine gesunde und sichere Arbeitsplatzgestaltung ist nicht nur für Ältere wichtig, sondern soll dazu beitragen, dass alle gesund bei der Arbeit alt werden können.

Beim nächsten Seminareil wird die Erstellung einer Altersstrukturanalyse demonstriert, die die Grundvoraussetzung für einen demographiefesten Betrieb darstellt. Mit Hilfe des sogenannten Arbeitsbewältigungsindex werden nach dem Vorbild des anerkannten Prof. Juhani Illmarinen, der sich seit 1990 in Helsinki mit dem Thema Altern und Arbeit befasst, Werkzeuge zur Ermittlung der Arbeitsfähigkeit in einem Unternehmen vorgestellt. Ziel ist es, die praktische Gestaltung „alternsgerechter“ Arbeitskarrieren zu vermitteln.



Erläuterung der Simulationsbrillen für Einschränkungen der Sehfähigkeit



Erschwertes Treppensteigen im Alterssimulationsanzug mit eingeschränkter Beweglichkeit, Sehfähigkeit und Kraft

Dr. Elke Jaspers  
Hauptabteilung Prävention  
Unfallkasse NRW

Elke Lattmann  
Aufsichtsperson  
Unfallkasse NRW

Siehe auch im Internet  
[www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)  
Webcode: 30

## Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis

# Bis zum 31. Juli bewerben



Feuerwehrnachwuchs aufgepasst: Die Bewerbungsfrist für den Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen läuft bis zum 31. Juli 2010.

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen prämiiert auch in diesem Jahr Jugendfeuerwehren aus NRW, die 2009 im Bereich der Unfallsicherheit und Unfallverhütung Außergewöhnliches geleistet haben. Dabei zählen sowohl Projekte als auch Einzelergebnisse oder Verbesserungsvorschläge.

Der Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis 2009 wird von der Unfallkasse NRW gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr NRW in drei Stufen verliehen.

Teilnahmebedingungen:

**Wer:** Teilnahmeberechtigt sind die Jugendfeuerwehrgruppen des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Was:** Prämiiert werden Vorschläge, Projekte und Einzelergebnisse, die als besondere Leistungen auf dem Gebiet der Unfallsicherheit zur Verbesserung der Feuerwehrensicherheit in den Jugendfeuerwehren Nordrhein-Westfalen beitragen.

**Wie:** Durch den jeweiligen Kreis- beziehungsweise Stadtjugendfeuerwehrwart sollen aussagekräftige Unterlagen über den Vorstand der Jugendfeuerwehr NRW bei der Unfallkasse NRW eingereicht werden. Die Unterlagen sind so zu gestalten, dass eine Bewertung der besonderen Leistungen auf dem Gebiet der Unfallsicherheit aus sich heraus möglich ist. Neben der Bewertung von Einzelprojekten erfolgt die Auswahl unter den eingesandten Beiträgen nach dem Maßstab der Innovation und/oder Nachhaltigkeit der Leistungen auf dem Gebiet der Unfallsicherheit.

**Wohin:** Die Beiträge sind bis zum 31. Juli 2010 durch den jeweiligen Kreis- beziehungsweise Stadtjugendfeuerwehrwart über den Vorstand der Landesjugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zu richten.

Unfallkasse NRW, Dezernat Feuerwehr  
Sankt-Franziskus-Straße 146, 40470 Düsseldorf

Es gilt das Datum des Poststempels. Unter den Einsendungen werden die besten drei Arbeiten mit verschiedenen Preisen prämiert. Die Bewertung wird von einer Kommission vorgenommen; deren Zusammensetzung lesen Sie im Internet. Es werden Geldpreise in Höhe von 1.000 Euro, 500 Euro und 250 Euro vergeben.

**Wann:** Die Verleihung der Preise erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung des Landesfeuerwehrverbandes beziehungsweise der Jugendfeuerwehr NRW unter Beteiligung der Mitglieder der prämierten Jugendfeuerwehren, des jeweiligen Kreis- beziehungsweise Stadtjugendfeuerwehrverbandes sowie Vertretern des Trägers der Feuerwehren.

Mitglieder des Vorstandes der Jugendfeuerwehr NRW, Mitarbeiter der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen sowie Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen sind nicht zur Teilnahme berechtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anke Wendt  
Dezernat Feuerwehr  
Unfallkasse NRW

Mehr zum Thema „Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis“ findet sich auf der Homepage der Unfallkasse NRW unter [www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de), Webcode: 79.

## Versicherungsschutz

# Betreuung in der Kita bis zur Einschulung

Betreuungsverträge für Kindertagesstätten enden in der Regel zum 31. Juli eines Jahres, dem offiziellen Ende des Schul- und Kindergartenjahres. Während in den letzten Jahren aufgrund der frühen Sommerferien und eines Schuljahresbeginns Anfang/Mitte August die Betreuungslücke zeitlich klein war, wird sich dies in den kommenden Jahren ändern.

2010 beginnt das Schuljahr am 27. August und 2011 sogar erst am 7. September.

Eltern, deren Kinder eingeschult werden und die folgende Zeit zwischen dem 31. Juli und Schuljahresbeginn

überbrücken müssen, fürchten nun, ohne ein den Kindern vertrautes Betreuungsangebot auskommen zu müssen.

Abhilfe kann hier der Verbleib in der bisherigen Tageseinrichtung schaffen, worüber die Kita-Leitung entscheidet. Wenn die Kinder wie bisher in der Kita betreut werden, besteht in dieser Zeit ohne weiteres kostenloser Unfallversicherungsschutz bei der Unfallkasse NRW als sogenanntes Gastkind.

*Tobias Schlaeger  
Leitung Referat Grundsatz  
Unfallkasse NRW*



### Impressum:

„Blickpunkt UK NRW“ ist die Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Sie wird allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt. Nachdruck und Vervielfältigung sind nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

### Herausgeber

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen  
Sankt-Franziskus-Straße 146  
40470 Düsseldorf  
Telefon 0211 9024-0  
E-Mail [info@unfallkasse-nrw.de](mailto:info@unfallkasse-nrw.de)  
Internet [www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)

### Verantwortlich für den Inhalt

Gabriele Pappai

### Redaktion

Dirk Neugebauer

### Redaktionsmitglieder

Ina Doppstadt, Dr. Carola Ernst,  
Renate Krämer, Anke Langematz,  
Fanny Melchers, Thomas Picht,  
Roland Portuné, Tobias Schlaeger,  
Anke Wendt

### Gestaltung

Bodendörfer | Kellow, Lübeck

### Druck

Service-Druck, Neuss

### Auflage

10.000

### Bildnachweis

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (S. 8), T. Picht (S. 10), Unfallkasse NRW (S. 2, S. 4, S. 10, S. 12, S. 17, S. 18, S. 19), matspersson0/istockphoto, dougallg/istockphoto, siseeit/istockphoto (Titel, S. 9, S. 11), Kreis Höxter (S. 14/15), pressmaster/Fotolia (S. 16)

### Ausgabe

Juli 2010

MEIN KOPF IST  SCHON IM UNTERRICHT



**Achte auf dich und andere!**

Lass dich nicht hetzen. Denn durch Unachtsamkeit und weil Risiken übersehen werden, kommt es oft zu schweren Stürzen. Also: Augen auf und Kopf einschalten.

[www.risiko-raus.de](http://www.risiko-raus.de)